

Drucksache
SG/224/2025/XI

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	14.01.2026					
Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller)	14.01.2026					

6. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Samtgemeinde Rethem (Aller)

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) beschließt die 6. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Samtgemeinde Rethem (Aller) in der vorliegenden Form zu erlassen.

Der Samtgemeindebürgermeister wird beauftragt die Satzungsänderung entsprechend auszufertigen und gemäß der geltenden Bestimmungen der Hauptsatzung der Samtgemeinde Rethem (Aller) bekanntzumachen.

Sachverhalt und Rechtslage:

Auf dem Waldfriedhof in Altenwalingen wird es von der Samtgemeinde Rethem (Aller) im Rahmen der teilanonymen Beisetzung im Gedenken an den Verstorbenen angeboten eine Bronzeplatte mit Vor- und Zunamen, sowie Geburts- und Sterbedatum am zentralen Gedenkplatz anbringen zu lassen. Die Bronzeplatten werden über den Steinmetzbetrieb Borgwardt, Walsrode bezogen. Den Angehörigen werden die Kosten entsprechend als Gebührentarif in Rechnung gestellt.

Die Kosten der Bronzeplatten lagen seit 2023 bei 190 € zzgl. MwSt. Wie der Steinmetzbetrieb Borgwardt nun mitteilte, werden die Kosten für die Bronzeplatten ab Januar 2026 auf 220,00 € zzgl. MwSt. erhöht. Aufgrund dessen ist die Friedhofsgebührensatzung der Samtgemeinde Rethem (Aller) der § 7 Gebührentarif unter dem Punkt 4. Grabstellengebühren b.) Bronzeplatte am zentralen Gedenkplatz auf dem Friedhof Altenwalingen entsprechend von 226,10 € auf 261,80 € anzupassen. Eine Ausfertigung der vorzunehmenden Änderung der Friedhofsgebührensatzung ist dieser Drucksache in der Anlage 1 beigefügt.

Björn Symank
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 – 6. Änderung der Friedhofsgebührensatzung (Entwurf)